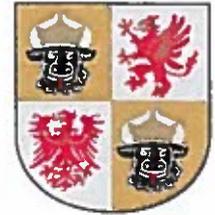


Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Schweriner Umland
Sukower Straße 46
19086 Plate

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-433/2020 - 27500/2021

2107
23. Aug. 2021

Schwerin, 19. August 2021

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Sloat



Für die Richtigkeit:

K. Y. Y. Y.
.....
Kanzlei

¹Vgl. Grundwerk 2021 in der Fassung vom 18. Dezember 2020, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.

Postanschrift:

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin

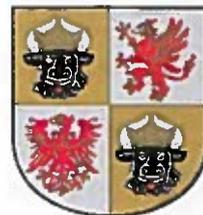
Tel.: +49 (0) 385 7412-0
Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de
Homepage: www.lrh-mv.de

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 4524-0
Fax: +49 (0) 395 4524-200



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlenwiese 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Schweriner Umland
Sukower Straße 46
19086 Plate

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-433/2019 - 26910/2020

FILED
2174

17. Aug. 2020

Florian Schmidt

Schwerin, 13. August 2020

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 weiter.

Im Ergebnis der handelsrechtlichen Nachkalkulation sind in 2019 der Gebührenüberdeckungsrückstellung 650 TEUR zugeführt und 162 TEUR aufgelöst worden (Anlage 8/10).

Aus dem vorgelegten Prüfungsbericht geht nicht eindeutig hervor,

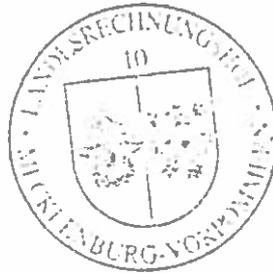
- a. ob es sich bei dem aufgelösten Betrag tatsächlich um eine Auflösung handelt, weil die gebührenrechtliche Nachkalkulation eine um diesen Betrag geringere Überdeckung ergeben hatte, oder
- b. ob es sich vielmehr um eine Inanspruchnahme handelt, weil die zu viel erhobenen Gebühren dem Gebührenzahler gutgebracht wurden.

Der Landesrechnungshof bittet um Erläuterung des Auflösungsbetrag und im Fall von b. um Darlegung, in welcher Form die zu viel erhobenen Gebühren in 2016 dem Gebührenzahler gutgebracht wurden. Er sieht einer Antwort bis zum 21. September 2020 entgegen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuhrmann



Für die Richtigkeit:

G. Krenz
.....
Kanzlei

¹ Vgl. Grundwerk 2019 in der Fassung vom 3. April 2019, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.